DB InfraGO

Unterjährige Baukommunikation nach Annex VII

Wie verändert sich die Baukommunikation mit Einführung des ANNEX VII?

Mit dem Annex VII gibt die EU den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) in Europa einheitliche Vorgaben zu Fristen in der Kommunikation und Abstimmung von Baumaßnahmen vor und legt verbindlich fest, wann welche Baumaßnahmen in der Konstruktion zu berücksichtigen sind. Wir entwickeln uns von einer baumaßnahmenbezogenen Bearbeitung zur Auskonstruktion der gesamten baubetroffenen Zugtrassen. Ebenfalls ändert sich die Kategorisierung der Baumaßnahmen: es wird von baubedingten Kapazitätseinschränkung (BKE) gesprochen. Aktuelle Dokumente wie beispielsweise die Zusammenstellung vertrieblicher Folgen (ZvF) und das Übergabeblatt (ÜB) werden durch Grobplanungs- und Feinplanungsergebnis (GPE und FPE) ersetzt.

Die Einführung und Umsetzung des Annex VII erfolgt schrittweise. Die vollständige Umsetzung ist für das Fahrplanjahr 2028 vorgesehen. Für das Unterjährige wird in zwei Teilschritten vorgegangen, da der Beginn für das Fahrplanjahr 2027ff zugesagt wurde: Im Migrationszeitraum 2027 werden erst die Produkte für den unterjährigen Bau umgesetzt, dann für das Fahrplanjahr 2028 die Fristen.

Die neuen Produkte.

Bestehende Produkte werden gänzlich durch neue ersetzt. Die Kommunikation erfolgt im ersten Schritt über ein Grobplanungsergebnis (GPE): Dies ist der Erstentwurf der ausgeplanten neuen Trasse. Auf diesen Regelungsvorschlag kann im Zeitraum von drei Wochen eine Stellungnahme (SN) durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abgegeben werden. Daraufhin wird diese SN im Rahmen des Möglichen berücksichtigt und es erfolgt der Versand eines GPE nach SN, auf welches keine Stellung genommen werden kann. Im Anschluss wird das Feinplanungsergebnis (FPE) zeitgleich mit der Netzausgelösten Änderung (NAÄ) gesendet. Die NAÄ ist die Information über die neue Vertragstrasse. Im letzten Schritt wird die Fahrplanordnung (FPLO) versendet.

Die nächste Seite zeigt das Schaubild der Zeitpunkte, zu denen die neuen Fahrplanprodukte zukünftig versendet werden.

DB InfraGO

Unterjährige Baukommunikation nach Annex VII

Wie verändert sich die Baukommunikation mit Einführung von ANNEX VII?

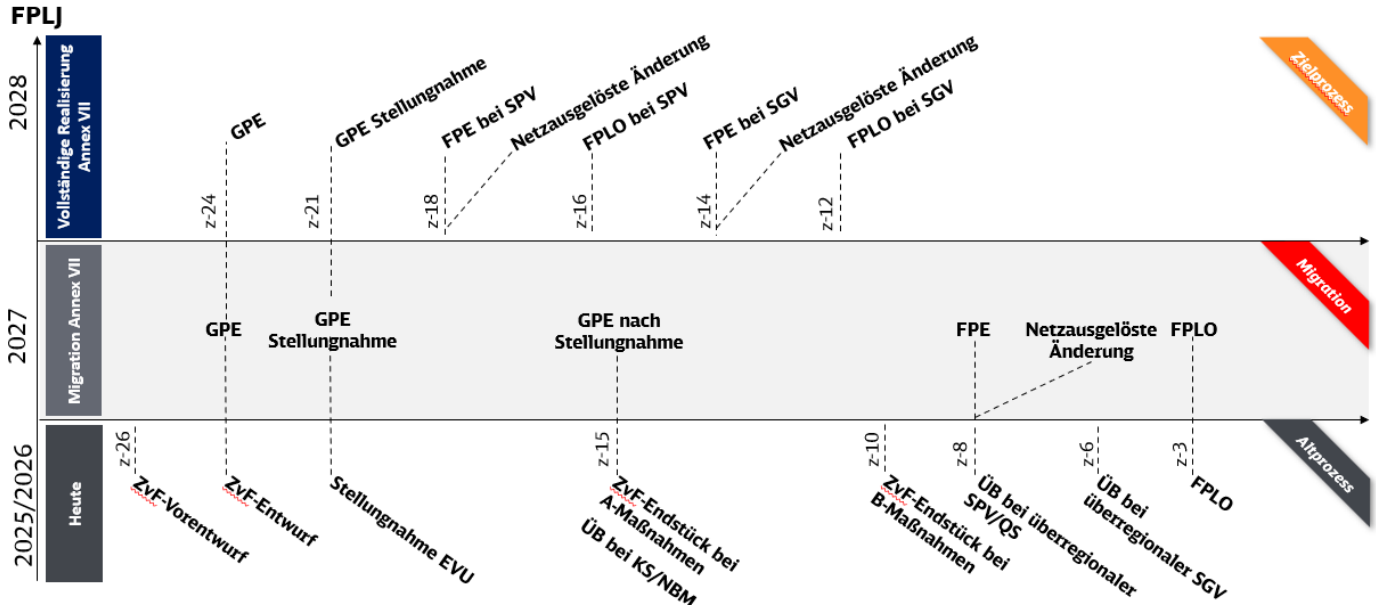

Die Systeme.
Im Rahmen der Prozessänderung und Einführung von TAF/TAP TSI ändern sich auch die Formate, in denen die Informationen gesendet werden. Vom aktuellen Versand in Form von Excel, Word und PDF per E-Mail gehen wir auf eine Weboberfläche über. Die baubedingte Kapazitätseinschränkung (BKE), das GPE, das GPE nach SN und das FPE werden in der KOMBau veröffentlicht. Hier erfolgt auch die SN durch das EVU. Die NAÄ wird im Bestellsystem dargestellt. Die FPLO wird im Leporello dargestellt.

Wer heute und künftig mit eigenen IT-Lösungen die EVU-Schnittstelle nutzt, muss in diesen die neue TAF/TAP TSI-Schnittstelle implementieren, damit ein Nachrichtenaustausch mit der DB InfraGO weiterhin möglich ist. Alle Details hierzu finden Sie in der Schnittstellen-Dokumentation.

dbinfrago.com/taf-tap-tsi